

Information zu Transport & Transportkosten

Ist ein Krankentransport **„medizinisch notwendig“** (bei „Gehunfähigkeit“), so werden die Transportkosten von der zuständigen Krankenkasse übernommen.

Besteht **keine medizinische Notwendigkeit** (bei „Gehfähigkeit“), empfehlen wir eine **private Anfahrt/Abholung** (z.B. durch Angehörige ...).

Andernfalls ist der Transport selbst zu bezahlen (z.B. Taxi, Rettungs- oder Fahrtendienst).

Organisation des Transports IN DAS KRANKENHAUS

Der **Transport** in das Krankenhaus **ist privat zu organisieren!**

Sollte eine **medizinische Notwendigkeit** für einen Krankentransport vorliegen, stellt Ihnen Ihr Hausarzt bzw. Ihre Hausärztin einen „Transportschein“ aus. Dieser ermöglicht die Kostenübernahme für Transporte durch die Krankenkasse.

Organisation des Transports NACH HAUSE

Bei **medizinischer Notwendigkeit** organisieren die Mitarbeiter*innen der jeweiligen Station im Herz-Jesu Krankenhaus den Heimtransport (nur nach stationärem Aufenthalt!). Die Art des geeigneten Transportmittels (z.B. Rettungs- oder Fahrtendienst; sitzend oder liegend) wird von dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin festgelegt.

Besteht **keine medizinische Notwendigkeit**, empfehlen wir **eine private Abholung**.

Aufgrund der Überlastung vieler Transportanbieter kommt es immer wieder zu sehr langen Wartezeiten (zwei bis fünf Stunden), insbesondere bei der Abholung aus unserem Krankenhaus.

! *Die Priorisierung erfolgt nach: Notfall und Dialyse zuerst, einfache Heimtransporte werden hinten angereiht. Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir für die Planung der Transportdienste nicht verantwortlich sind und können Ihnen nur dazu raten, nach Möglichkeit selbst organisiert abzureisen. Sie ersparen sich dadurch lange Wartezeiten und helfen mit, dass die Rettungsfahrzeuge für dringende Fahrten frei bleiben.* **!**

Zusatzinformation für Patient*innen aus anderen Bundesländern:

Die Versicherungen übernehmen grundsätzlich die Kosten für medizinisch notwendige Krankentransporte nur zum/vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, welches die Untersuchung/Operation durchführt. Sollte die Einrichtung weiter entfernt sein, werden die Mehrkosten privat verrechnet. In Wien gelten alle öffentlichen Krankenanstalten als nächstgelegene. Patient*innen aus anderen Bundesländern sollten beachten, dass das Herz-Jesu Krankenhaus möglicherweise nicht das nächstgelegene Krankenhaus für ihre Untersuchung/Operation ist.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass Rettungsdienste nur über begrenzte Kapazitäten für Transporte über die Wiener Landesgrenze verfügen - Transporte sind mindestens zwei Tage vor Entlassung anzumelden - der genaue Tag der Entlassung ist allerdings nicht immer vorhersehbar.